

**Vereinbarung
nach § 84 Abs. 6 und 8 SGB V
über fallbezogene, arztgruppenspezifische Richtgrößen
für Arznei- und Heilmittel 2013**

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
(KVWL)**

und

**der AOK NORDWEST
(AOKNW)**

**dem BKK-Landesverband NORDWEST
(BKK LV NW)**

**der IKK classic
(IKK)**

**der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Nordrhein-Westfalen
- zugleich handelnd für die Krankenkasse für den Gartenbau, Kassel -
(LKK NRW)**

**der Knappschaft
(Kn)**

den Ersatzkassen

- BARMER/GEK
- Techniker Krankenkasse (TK),
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen,
Geschäftsstelle Westfalen-Lippe, Dortmund**

- nachfolgend Verbände der Krankenkassen genannt -

§ 1
Richtgrößen Arznei- und Heilmittel 2013 (in Euro)

Die Vertragspartner vereinbaren für das Jahr 2013 gemäß § 84 Abs. 6 und 8 SGB V folgende Richtgrößen für die aufgeführten Arztgruppen unter Beachtung der festgesetzten Ausgabenobergrenze. Die Richtgrößen gelten für ambulante Behandlungsfälle im jeweiligen Abrechnungsquartal gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BMV-Ä bzw. § 25 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 EKV, ausgenommen Notfälle im organisierten Notfalldienst (Muster 19 a der Vordruckvereinbarung) und Überweisungsfälle zur Durchführung ausschließlich von Probenuntersuchungen oder zur Befundung von dokumentierten Untersuchungsergebnissen und Behandlungsfälle (vgl. Honorarbescheid - unter Ziffer 1.2), in denen ausschließlich Kostenerstattungen des Kapitels 40 EBM abgerechnet werden.

Arzneimittel

Vergleichsgruppe (nur zugelassene Ärzte)	Richtgröße 2013 M/F	Richtgröße 2013 R
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, haus. Internisten	48,97	146,04
Anästhesisten	8,67	23,72
Anästhesisten mit Schmerztherapie	112,26	265,36
Augenärzte	7,66	18,48
Chirurgen	6,69	11,23
Frauenärzte	12,02	22,81
Gastroenterologen	209,41	115,63
Hautärzte	29,74	27,01
HNO-Ärzte	12,29	5,10
Kardiologen	12,47	14,84
Kinder- und Jugendpsychiater	31,54	44,79
Kinder- und Jugendärzte	33,08	56,29
Nephrologen	283,21	354,09
Nervenärzte, FA für Neurologie und Psychiatrie	178,09	180,75
Neurologen	297,24	219,90
Onkologen	1566,38	1670,58
Orthopäden	6,49	15,84
Pneumologen	81,30	104,48
Psychiater, FA für Psychiatrie und Psychotherapie	92,10	127,71
Rheumatologen	313,57	273,71
übrige fachärztliche Internisten	100,06	147,69
Urologen	27,89	73,31

Heilmittel

Vergleichsgruppe (nur zugelassene Ärzte)	Richtgröße 2013 M/F	Richtgröße 2013 R
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, haus. Internisten	5,32	13,95
Chirurgen	8,09	15,34
HNO-Ärzte	8,20	3,83
Kinder- und Jugendpsychiater	32,37	32,37
Kinderärzte	17,31	17,31
Nervenärzte, FA für Neurologie u. Psychiatrie	8,31	28,43
Neurologen	10,60	31,90
Orthopäden	19,33	19,60
Psychiater, FA für Psychiatrie u. Psychotherapie	6,07	20,77
Reha-Ärzte	57,51	86,63

**§ 2
Veränderungen**

Die Richtgrößen sind bei erheblichen Veränderungen in der Entwicklung der Behandlungs- und Verordnungsstrukturen anzupassen. Den Arzt begünstigende Veränderungen der Richtgröße werden bei einer Richtgrößenprüfung zu seinen Gunsten berücksichtigt.

**§ 3
Wirtschaftlichkeitsprüfung**

- (1) In die Richtgrößenprüfung werden nicht mehr als 5 v. H. der Ärzte einer Fachgruppe je Verordnungsbereich einbezogen. Das Gleiche gilt, wenn anstelle der Richtgrößenprüfung eine Prüfung nach Durchschnittswerten durchgeführt wird.
- (2) Soweit für Fachgruppen keine Richtgrößen vereinbart worden sind, erfolgt die Wirtschaftlichkeitsprüfung auf der Grundlage des Fachgruppendurchschnitts mit den für eine Richtgrößenprüfung geltenden gesetzlichen Vorgaben.

§ 4
In-Kraft-Treten/Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt vom 01.01.2013 an für das Kalenderjahr 2013. Sie gilt über den 31.12.2013 hinaus fort, sofern nicht rechtzeitig vor Beginn des Jahres 2013 eine neue Vereinbarung geschlossen wird.

Bochum, Dortmund, Essen, Münster, Düsseldorf, Dresden, den 30.11.2012

Es folgen die Unterschriften der Vertragspartner.

Protokollnotiz

Für die Festlegung der Heilmittel-Richtgrößen 2013 lagen den Vertragspartnern keine validen Daten zur exakten Quantifizierung der Auswirkungen der erst im November 2012 abgeschlossenen Vereinbarungen zu bundesweiten Praxisbesonderheiten und zur Genehmigung von Langfrist-VO auf Bundesebene vor. Für die arztindividuelle Prüfung des Jahres 2013 werden die Vertragspartner die Prüfungsstelle mit den für eine arztindividuelle Quantifizierung der Praxisbesonderheiten notwendigen Daten unterstützen. Ferner werden die Vertragspartner bei der Berechnung der RG 2014 die auf diese Bereiche entfallenden Volumina anhand valider Daten weiter justieren.